



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: [bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-406860/2025-51

Leibnitz, am 03.09.2026

Ggst.: Griffner Pulverbeschichtung GmbH;  
9112 Griffen, Alte Hauptstaße 33;  
Standort: 8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 41,  
Gst. Nr.: 237/2, KG 66418 Lebring;  
Betriebsanlagenänderung Baugruben und Zubau Halle 4 Süd  
Änderung der IPPC-Anlage

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **Griffner Pulverbeschichtung GmbH** betreibt auf dem Standort 8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 41 eine automatische Beschichtungsanlage mit KTL-Beschichtung samt nasschemischer Vorbehandlungen, Abwasseraufbereitung, Einbrennofen sowie weiterer IPPC relevanter Nebenanlagen.

**Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 2.6) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).**

Nunmehr hat die Griffner Pulverbeschichtung GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz um Erteilung der **gewerbebehördlichen Änderungs genehmigung** für die IPPC-Anlage angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 21.09.2026, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 41**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 71a ff, 356a ff Gewerbeordnung 1994
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)